



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2003

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgutscheine

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, statt der geplanten Langzeitstudiengebühren Bildungsgutscheine an Hessens Hochschulen einzuführen. Durch die Bildungsgutscheine soll zunächst jedem Studierenden ein gebührenfreies Erststudium ermöglicht werden plus 20 v.H. an Gutscheinen für Vertiefungs- und/oder Wiederholungskurse. Außerdem müssen das Modell der Bildungsgutscheine und die leistungsorientierte Mittelzuweisung der Hochschulen miteinander verknüpft werden, d.h. die Hochschulen erhalten den Gegenwert der von ihnen eingenommenen Bildungsgutscheine als Entgelt für ihre Ausbildungsleistungen. Das Guthaben der Bildungsgutscheine soll sich nach dem gewählten Studiengang richten und wird anhand der hier zu erwerbenden Kreditpunkte (European Credit Points/Bologna Prozess) berechnet werden. Damit sind sowohl ein flexibles Teilzeitstudium als auch Hochschulwechsel im Inland und ins Ausland im Rahmen des European Credit Transfer Systems (ECTS) problemlos möglich. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, mit anderen Bundesländern in einen Modellversuch einzutreten, um mit dem Bildungsgutscheinmodell die leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Hochschulen über die Grenzen der Bundesländer hinaus zu realisieren.

Begründung:

Die Einführung von Bildungsgutscheinen setzt einen klaren Akzent in der Hochschulreform von der angebotsbetonten zur nachfrageorientierten Steuerung der Hochschulen. Das Bildungsgutscheinmodell ist flexibel und einfach an den Hochschulen umzusetzen, indem es die jeweiligen Kreditpunkte zugrunde legt, die ein Studierender künftig während seines Studiums erwirbt.

Dieser neue Ansatz der Bildungsfinanzierung orientiert sich an einem differenzierten und auf Autonomie und Qualitätswettbewerb ausgerichteten Hochschulsystem. Die veränderte Verantwortung der Hochschulen für ihre Strukturen und Finanzen erfordert auch mehr Verantwortung bei den Studierenden für die Ressourcen, die ihnen für das Studium zur Verfügung gestellt werden.

Langfristig muss jedes Bundesland die von ihm ausgegebenen Bildungsgutscheine an die Hochschule auszahlen, die von seinen Landeskindern zum Studium gewählt wird, egal in welchem Bundesland sich diese Hochschule befindet. Als Einstieg muss ein Modellversuch mit anderen Bundesländern angestrebt werden.

Wiesbaden, 24. Juni 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn